

Ausgabe vom 07.03.2003

Spezielle Policen für Fußball-Profis

Die Sport-Versicherung gewinnt vor allem im Profi-Fußball neue Konturen. Die Zusammenhänge beleuchtet Claus Wunderlich (36), Inhaber der Maklerfirma [Die Sport Assekuranz](#), im Gespräch mit dem VersicherungsJournal.

VersicherungsJournal: Hat die Insolvenz der Kirch-Gruppe nicht nur die Budgets der Bundesligaklubs getroffen, sondern auch die Sport-Versicherung?

Wunderlich: Nein. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 waren der Grund, dass die Industrie-Versicherer ihre Produktstruktur nach echten und vermeintlichen Problem-Risiken durchforstet haben. Diesem Prozess sind auch die Sport-Versicherungen, die in der Regel dort angesiedelt waren, zum Opfer gefallen.

In der Folge gaben einige der ohnehin wenigen Gesellschaften, die in Deutschland diese Spezial-Policen anboten, das Geschäft kurzerhand auf – nach Gerling und GE Frankona auch AXA. Dabei ist das Geschäft mit einer Schadenquote von nur 19 Prozent durchaus profitabel. Neben uns sind insbesondere Hamburg-Mannheimer und ACE Deutschland aktiv.

VersicherungsJournal: Heißt das, Profi-Vereine und -Sportler können wichtige Risiken nicht mehr versichern?

Wunderlich: Es ist sehr viel schwerer geworden. Immerhin hat sich kürzlich ein europäisches Konsortium von Rück- und Retro-Versicherern zusammen gefunden, das nun Deckungen für Berufssportler und Sportvereine zeichnet.

Retro-Versicherer sind Rückversicherer der Rückversicherer, darunter der US- Mischkonzern Berkshire Hathaway, dessen Gesellschaft National Indemnity die Fußball-WM 2002 versichert hatte, nachdem AXA abgesprungen war (siehe [Artikel](#) vom 1.11.2001).

So bieten wir unter anderem eine neue Sportunfähigkeits-Versicherung für Fußballklubs der jeweils ersten drei Ligen in Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Dort können alle aktiven Berufssportler versichert werden, die vertraglich an den Verein gebunden sind bzw. sie können sich auch selber versichern.

VersicherungsJournal: Immer der Reihe nach: Sind Fußball-Profis nicht gegen Sportinvalidität bereits durch die gesetzliche Unfall-Versicherung ausreichend geschützt?

Wunderlich: Im Prinzip ja. Die Vereine zahlen viel Geld dafür an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft – bis zu 15.600 Euro im Monat pro Spieler. Denn der Beitrag richtet sich nach den entsprechenden Gehalts-Summen des Vereins. Damit sind Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Sportinvalidität versichert.

Dennoch entsteht im Ernstfall eine große Finanz-Lücke, denn die gesetzliche Versicherung zahlt bei Invalidität maximal 4.666 Euro Monatsrente. Im Schnitt werden in der 1. Bundesliga aber 15.000 Euro brutto verdient.

VersicherungsJournal: Helfen da nicht die üblichen Sport-Versicherungen weiter, die Vereine über den jeweiligen Landessportbund abschließen (siehe [Artikel](#) vom 20.2.2003)?

Wunderlich: Leider nicht. Berufssportler der 1. und 2. Fußball-Bundesliga sind dort vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Allenfalls „Lizenzspieler“ (heute: Amateure oder Nicht-Amateure genannt), die in der Regional-Liga kicken, genießen in nahezu allen Bundesländern Schutz. Allerdings gibt es Einmal-Zahlungen, die den dauernden Verdienstaustausch oft nicht kompensieren: Selbst bei 75 Prozent Invalidität gibt es nur rund 100.000 Euro.

Eine zusätzliche Sportunfähigkeits-Versicherung, die die finanziellen Folgen von Sportinvalidität abdeckt, ist daher insbesondere für Bundesliga-Vereine sehr sinnvoll. Und genau dort setzt unser Konzept als Spezial-Makler an.

VersicherungsJournal: Was können Vereine und Profis erwarten?

Wunderlich: Die Sportunfähigkeits-Versicherung zahlt, wenn der Fußball-Profi durch Unfall oder Krankheit gezwungen ist, seine Karriere aufzugeben. Versicherbar sind Berufsspieler, die nicht älter als 32 Jahre sind (Torhüter auch älter) und am Training sowie den Spielen teilnehmen.

Davon hätte der Profi selbst aber nichts, denn das Geld behielte der Verein. Will der Spieler sich finanziell absichern, müsste er eine eigene Sportunfähigkeits-Versicherung abschließen.

VersicherungsJournal: Was kostet das?

Wunderlich: Das richtet sich für den Verein danach, was ihm der Spieler wert ist. Beim häufigen Marktwert von 250.000 Euro pro Spieler kostet dies den Verein rund 2.800 Euro Jahresbeitrag pro Fußball-Profi, der nicht älter als 24 Jahre ist (ab 29: 4.250 Euro).

Die Einzel-Police zur finanziellen Absicherung des Spielers richtet sich nach dem Einkommen und dem Alter. Beim häufigen Monats-Bruttoeinkommen (nur das Grundgehalt ist versicherbar) von 15.000 Euro in der 1. Fußball-Bundesliga und daraus abgeleitet 900.000 Euro Versicherungs-Summe würde das einen Spieler im Alter von 18 bis 24 rund 9.800 Euro pro Jahr kosten (ab 29: 14.130 Euro).

VersicherungsJournal: Worauf gilt es im Kleingedruckten zu achten?

Wunderlich: Die neuen Versicherungs-Bedingungen (SUB 2003) unterscheiden sich gegenüber den alten Verträgen in einem wesentlichen Punkt: Sie enthalten einen so genannten No-Claims-Bonus. Das heißt: Bleibt der Vertrag mindestens drei Jahre vollständig schadenfrei, erfolgt eine Rückvergütung von jeweils zehn Prozent des Jahresbeitrages.

Damit werden Clubs, die keine Schäden verursachen – wie zuletzt Bayer Leverkusen -, belohnt. Bislang mussten alle die gleiche Prämie zahlen, egal ob für sie Schäden reguliert werden mussten oder nicht. Es kommt also zu einer gerechteren Risiko-Bewertung der einzelnen Vereine.

VersicherungsJournal: Apropos Leverkusen: Verfügt der sportlich gebeutelte Klub über eine so genannte Prize-Indemnity-Versicherung, die Ersatz für finanziellen Einbußen nach einem Abstieg in die zweite Liga liefert?

Wunderlich: Dieses Gerücht hält sich hartnäckig im Markt.

VersicherungsJournal: Haben sich denn alle 36 Vereine der 1. und 2. Bundesliga ausreichend gegen Sportunfähigkeit versichert?

Wunderlich: Nein. Etwa 20 Vereine besitzen entsprechende Policen, davon zwei Drittel aus der 1. Bundesliga. Dies bedeutet ein Beitragsvolumen von rund vier Millionen Euro pro Jahr. Hinzu kommen rund 800 Einzel-Policen von Fußball-Profis (Beitragsvolumen: 15 Millionen Euro pro Jahr). Davon sind knapp 500 bei uns unter Vertrag.

VersicherungsJournal: Wie decken Sie denn angesichts des Rückzugs der Versicherer Vereine und Spieler ein?

Wunderlich: Im Grunde durch individuelle Deckungen bei Erstversicherern in Deutschland, insbesondere Hamburg-Mannheimer und ACE Insurance. Selbstverständlich auch über uns – bei einem Konsortium von Rückversicherern aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Großbritannien und den USA, wobei als Policen-Geber (Fronter) die Mannheimer Versicherung auftritt.

Wenn gar nichts geht, kaufen wir Versicherungs-Schutz im Ausland, insbesondere bei Lloyd's in London. Dort genießen wir als „Lloyd's Correspondent“ eine besondere Vertrauens-Stellung.

VersicherungsJournal: Bräuchten die Vereine nicht auch Schutz gegen Fehler ihrer Manager?

Wunderlich: In der Tat werden Profiklubs überwiegend von „Amateuren“ geführt. Diese Tradition stammt noch aus Turnvater Jahns Zeiten und birgt vor allem Risiken bei der Finanzstruktur. Hier ist für jeden Manager dringend eine Berufshaftpflicht-Versicherung (D & O-Versicherung) angeraten (siehe [Artikel](#) vom 22.10.2001), die seine persönliche Haftung übernimmt.

Das Kürzel steht für Directors & Officers Liability Insurance. Den „Directors“ entsprechen die deutschen Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte, den „Officers“ die leitenden Angestellten.

VersicherungsJournal: Wie viele der 36 Fußball-Bundesliga-Manager besitzen einen solchen Vertrag?

Wunderlich: Ich schätze nicht mehr als 10 Prozent. Es fehlt noch an der Einsicht, dass Klubs ohne maßgeschneiderte Absicherung an den wirtschaftlichen Risiken zu scheitern drohen. Aus eigener Kraft sind Fehler da bei Budgets, die bis zu 70 Prozent aus Spieler-Gehältern bestehen, kaum noch auszubügeln. Und viele Klubs stecken in akuten Geldnöten.

VersicherungsJournal: Vielen Dank für das Gespräch.

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zur Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Drucken

Schliessen